

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/001/2015

Gesundheitsausschuss am 02.02.2015

Zu Punkt 4:	Hygieneüberwachung in Zahnarztpraxen Hier: Vorstellung des "Düsseldorfer-Mettmanner Modells" der Zahnärztekammer Nordrhein und der Gesundheitsämter in Düsseldorf und Mettmann
--------------------	---

Herr Dr. Lange macht eingangs deutlich, dass die infektionshygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen grundsätzlich zu den Aufgabenstellungen des Kreisgesundheitsamtes gehört. Die in der Vorlage dargestellte Vorgehensweise der Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Nordrhein hat sich bereits mit dem Gesundheitsamt Düsseldorf bewährt.

Frau Stolz bedankt sich für die Vorlage. Sie fragt nach, ob seitens der Verwaltung eine Kontrolle der Zahnärztekammer erfolgt. Herr Dr. Lange betont, dass die Verwaltung grundsätzlich Vertrauen in die Arbeit der Zahnärztekammer hat. Die Zahnärztekammer ist darüber hinaus auch im berufspolitischen Sinne verpflichtet, den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Außerdem wird das Gesundheitsamt bei Beschwerden oder problematischen Fällen auch weiterhin Begehungen vor Ort durchführen.

Frau Hruschka fragt nach, wie hoch die Zahl der Begehungen und die Zahl der Beanstandungen in den Zahnarztpraxen sind. Herr Dr. Lange erläutert, dass lediglich anlassbezogene Begehungen der Zahnarztpraxen stattfinden. Fallzahlen liegen dazu nicht vor.

Der Anregung von Frau Kückler folgend, wird der in der Vorlage genannte Evaluationsbögen der Niederschrift beigefügt. **(Anlage 1)**

Auf Nachfrage von Herrn Lessing bezüglich der Anzahl der teilnehmenden Zahnarztpraxen, informiert Herr Dr. Erdmann, dass 60% der niedergelassenen Zahnärzte im Kreis Mettmann sich an dem Modellprojekt beteiligen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.